

Merkblatt für den Sportunterricht an der Grund- und Mittelschule Allershausen

Informationen für alle Eltern und Schüler

Um einheitliche Voraussetzungen im Sportunterricht der Grund- und Mittelschule Allershausen für alle Schüler zu erreichen, werden folgende Prinzipien festgelegt:

Sportkleidung

- Hallenschuhe mit rutschfester, nicht färbender Sohle!
Keine Joggingschuhe! → Verletzungsgefahr
- T-Shirt für den Sport → Hygiene
Funktionelle Sporthose → Unfallgefahr
Sportbrille (Kunststoffgläser) → Verletzungsgefahr
Sporttaschen oder Turnbeutel sind erwünscht, Plastiktüten nicht!

Im Sportunterricht unerwünscht sind. . .

- Uhren → sind abzulegen
Halsketten → sind abzulegen
Armbänder – Freundschaftsbänder → sind abzulegen
Fingerringe → sind abzulegen
Ohringe → sind abzulegen können auch tags vorher zuhause entfernt werden!
Piercing → ist abzulegen
oder muss abgeklebt werden (eigenes Klebematerial)

KWMS

vom 25. 3. 1998

Nr. VIII/5-K 7405-3/

3241

Hinweis: "Schmuckgegenstände"

Schmuckgegenstände u. ä. (für die Zuordnung zum Begriff kommt es nicht darauf an, in welcher Weise sie der Kleidung oder dem Körper appliziert sind, z. B. Piercing) sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich abzulegen. Sie können toleriert werden, wenn sie den Träger oder andere nicht verletzen. Maßnahme (z.B. Abkleben mit Heftpflaster) ist möglich.

Ausschluss von den praktischen Teilen des Sportunterrichts, wenn vom Schmuckgegenstand eine Verletzungsgefahr ausgeht und er nicht oder vorübergehend nicht abgelegt werden kann. Es besteht jedoch Anwesenheitspflicht!
Ordnungsmaßnahmen sind möglich, wenn trotz Belehrung die Gegenstände nicht abgelegt werden. Bei Versäumnissen von Leistungsnachweisen aus diesen Gründen ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note "ungenügend" zu bewerten.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen - Chronische Erkrankungen

Der Lehrer ist zu informieren, wenn beim Schüler chronische Erkrankungen wie z. B. Asthma, Allergien, Bronchialerkrankungen, Lungenerkrankungen, Herzfehler, Epilepsie, Diabetes vorliegen.

Ein ärztliches Attest ist beizubringen, wie der Schüler im Unterricht zu integrieren ist, oder ob er vom Sport befreit werden muss. Eine Befreiung spricht die Schule aus, nicht der Arzt!

Merkblatt für den Sportunterricht an der Grund- und Mittelschule Allershausen

Informationen für alle Eltern und Schüler

Entschuldigungen für kurzfristige Erkrankungen ...

müssen am Tag des Sportunterrichts beim Sportlehrer abgegeben werden, oder spätestens einen Tag danach unaufgefordert beim Klassenleiter.

Entschuldigungen müssen den Krankheitsgrund enthalten.

Häufige Entschuldigung werden von einem ärztlichen Attest abgelöst

Häufige Erkrankungen werden als Bemerkung im Zeugnis festgehalten

Fehltage wegen vergessener Sportkleidung:

Beim 3. Mal Fehlen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern.

Ab dem 4. Mal muss der Unterricht am Nachmittag nachgeholt werden.

Atteste...

müssen zum Sportunterricht mitgebracht werden (siehe Entschuldigungen).

Nach der Verletzung (z. B. Brüche) braucht der Schüler eine Erklärung des Arztes, ab wann er wieder sportfähig ist.